

99050009102000, 99050009102000

Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/737118/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050009102000, 99050009102000
Leistungsbezeichnung I	Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schiedsstelle, schlichten, Streit, Konflikt, Schlichtung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Errichtung (102)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.08.2018
Fachlich freigegeben durch	Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/uwg_2004/_15.html https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-EinigstVTHrahmen https://www.gesetze-im-internet.de/uklag/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/uwg_2004/_15.html https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-EinigstVTHrahmen https://www.gesetze-im-internet.de/uklag/_2.html
Teaser	Zur Beilegung von wettbewerbsrechtlichen Streitigkeiten sind bei den Industrie- und Handelskammern Einigungsstellen eingerichtet
Volltext	Auf der Grundlage von § 15 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und der Thüringer Verordnung über Einigungsstellen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (ThürEinigstVO) sind bei den Industrie- und Handelskammern Einigungsstellen zur Beilegung wettbewerbsrechtlicher Streitigkeiten eingerichtet. Mit Hilfe der Einigungsstellen sollen wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten gütlich beendet werden. In Frage kommen insbesondere Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche sowie Ansprüche auf Schadensersatz und Kostenerstattung. Darüber hinaus können Unterlassungsansprüche wegen verbraucherschutzwidriger Praktiken nach § 2 Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) bei den Einigungsstellen geltend gemacht werden. Antragsberechtigt sind Unternehmen, rechtsfähige Verbände zur Förderung gewerblicher oder selbstständiger beruflicher Interessen (z.B. Wettbewerbsvereine), qualifizierte Einrichtungen zum Schutz von Verbraucherinteressen (z.B.

Modul	Sachverhalt
	Verbraucherzentrale) sowie Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern.
Erforderliche Unterlagen	Der Antrag auf Durchführung eines Einigungsstellenverfahrens sollte schriftlich und mit einer kurzen Begründung bei der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer eingereicht werden. Der Antrag kann auch persönlich bei der Industrie- und Handelskammer zu Protokoll erklärt werden. Es sind darin etwaige Beweismittel anzugeben, die der Begründung des Antrages dienen.
Voraussetzungen	
Kosten	Für das Verfahren vor der Einigungsstelle werden keine Gebühren erhoben. Insofern trägt jede Partei in der Regel nur die eigenen Kosten.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Bei den Industrie- und Handelskammern sind Einigungsstellen zur gütlichen Beilegung wettbewerbsrechtlicher Streitigkeiten eingerichtet. • Der Antrag auf Durchführung eines Einigungsstellenverfahrens sollte schriftlich und mit einer kurzen Begründung bei der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer eingereicht werden. • Der Antrag kann auch persönlich bei der Industrie- und Handelskammer zu Protokoll erklärt werden. • Es sind darin etwaige Beweismittel anzugeben, die der Begründung des Antrages dienen. • Zuständig: örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer am Hauptsitz des Unternehmens.
Ansprechpunkt	Antragsteller (einschließlich Handwerksbetriebe) wenden Sie sich an die örtlich zuständige Industrie-

Modul	Sachverhalt
	und Handelskammer am Hauptsitz des Unternehmens.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Conciliation body for competition disputes, Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten